

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monatslohn 3 Mark.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Konradstraße 7.  
 Druck und Versand: Jos. van Nieuwen, Düsseldorf, Konradstraße Nr. 43-45.  
 Jahreslohn: 36,92.

Druckort: Düsseldorf, Konradstraße Nr. 7. Druck Nr. 4473.



## Bekanntmachung

Auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses des Zentralvorstandes und des Verbandsausschusses vom 19. Mai cr. findet am 1. und 2. September 1918 (am ersteren Tage um 10 Uhr vormittags beginnend) im Paulushaus zu Düsseldorf, Luisenstraße 23, eine

### außerordentliche Verbands- generalversammlung

Rat.

#### Tagesordnung:

1. Allgemeine Lage und die Aufgabe unserer Bewegung.
2. Geschäfts- und Kassenberichte, Agitation.
3. Unser Beitrags- und Unterstützungsweesen.
4. Erledigung der sonstigen Anträge.
5. Vornahme der erforderlichen Wahlen.
6. Die Textilindustrie in der Uebergangswirtschaft, unsere Programmforderungen (Socialpolitik, Lohnfrage etc.)

Anträge (§ 26 der Satzung) müssen bis zum 21. Juli beim Zentralvorstand eingegangen sein.

Bezirks-Konferenzen sollen sich möglichst unmittelbar an die Generalversammlung (Kriegstagung) anschließen.

Düsseldorf, den 20. Mai 1918.

Mit kollegialem Gruß!

Der Zentralvorstand:

E. M. Schiffer, Vorsitzender.

## Das „alte Lied“ von den hohen Arbeiterlöhnen.

Der Arbeiterstand tut im Kriege voll und ganz seine Pflicht. Das vermögen auch die übelwollendsten Leute nicht abzustreiten. Und da man auf diesem Wege den Arbeitern nichts am Zeuge ficken kann, müssen immer wieder die hohen Arbeiterlöhne und die unsinnigen Ausgaben der Arbeiter erhalten. Von Großagrariereite wird dieses Lied schon seit langem gesungen, um besser höhere Preise für die Waren fordern zu können, und die Industriellen stimmen mit ein, um die Forderungen der Arbeiter nach höheren Löhnen damit abzumachen. Bekannt ist ja die Aeußerung der Präsidenten des deutschen Landwirtschaftsrats, daß die Magenfrage, auch für die so reichlich verdienende Arbeiterschaft, nur eine Vorratsfrage und keine Preisfrage sei. Ganz besonders legt sich aber die „Deutsche Tageszeitung“ ins Zeug, um an Hand von allerhand unsinnigen Behauptungen, welche sie einem zum großen Teil unorientierten Leserkreis vorsetzt, die „glänzende Lage“ der deutschen Arbeiter zu beweisen. Nachdem die „Deutsche Tageszeitung“ in Nr. 228 noch davon schrieb, daß die durch die Teuerung verursachte Notlage für „manche Kreise“ noch recht erträglich zu sein scheint, oder zu unsinnigen

Ausgaben verfallen, behauptet die genannte Zeitung in Nr. 228, daß die Arbeiter in der Lage seien, sich Wänse, Butter, Schinken, zu Ueberpreisen zu leisten, teure Rotweine zu kaufen, Anzüge für 300 M. zu bestellen, usw. —

Uns steht als Textilarbeiter jedesmal die Hornesröt. ins Gesicht, wenn uns solche oder ähnliche Behauptungen ins Gesicht kommen. Sie bedeuten bei unseren heutigen Verhältnissen geradezu eine Verhöhnung für uns. Es soll gewiß nicht abgestritten werden, daß ein Teil der Rüstungsarbeiten — besonders Facharbeiter — Löhne verdient, welche ein ziemliche Höhe erreichen. Es handelt sich aber nur um einen Teil der Rüstungsarbeiter; ein großer Teil der Arbeiter, auch in der Rüstungsindustrie (von den Arbeiterinnen gar nicht zu reden), kann mit den Löhnen nicht auskommen. Die Verallgemeinerung in den Behauptungen über die hohen Arbeiterlöhne und das gute Leben der Arbeiter ist, milde ausgedrückt, zu einem großen Unsinne angeartet und wirkt geradezu anfeindend.

Wie steht es nun mit den Löhnen der Textilarbeiter? Wir haben in ganzen Landesteilen noch Mindestlöhne, welche für Jugendliche unter 25 Pfg., und für Erwachsene unter 50 Pfg. die Stunde betragen. Die Mindestlöhne wurden deswegen gesetzt, weil ein großer Teil der Arbeiter, infolge Verarbeiten schlechten Materials, erheblich weniger verdienen, wie die angegebenen Mindestlohnsätze betragen. Die Nachweise der Berufsgenossenschaften der Textilindustrie über die jährlichen Durchschnittsverdienste der Textilarbeiter sprechen Bände und bedürfen, trotzdem sie kein absolut zuverlässiges Bild geben, einer langen Kommentare. Die höchsten Löhne in der Textilindustrie sind mit 60 bis 65 Pfg. Durchschnitt in der Stunde schon hoch bemessen. Die Textilarbeiterverbände müssen harte Kämpfe um diese Löhne führen. Für 1/2 der Textilarbeiter bleiben die Löhne bedeutend unter den angegebenen Sätzen. Und liegt gerade eine umfangreiche Aufstellung über verdiente Löhne der Textilarbeiter aus einigen Betrieben Sachsens vor.

Wir nehmen wohlhabende Löhne einiger Arbeiter und Arbeiterinnen aus der Aufstellung heraus und geben sie nachfolgend wieder.

Firma W. u. W. H. Blabbe-Niederoderwis.

Abrechnung vom 8. 3. und 22. 3. 18.

Weber und Weberinnen.

Alter	Arbeitsstage	Arbeits Stunden	Sohn	Sohn pro Tag	Sohn pro Stunde
49 Jahre	22	150	36,— M.	1,63 M.	24 Pfg.
44 "	17 1/2	155	34,96 "	2,04 "	22 1/2 "
28 "	22	200	30,— "	1,36 "	15 "
26 "	22	210	47,48 "	2,15 "	22 1/2 "
34 "	22	204	42,— "	1,91 "	20 "
30 "	22	260	40,30 "	1,83 "	21 "
19 "	22	210	65,44 "	2,97 "	31 "
33 "	22	200	31,10 "	3,68 "	41 "
45 "	16	170	32,— "	4,88 "	55 "

Firma Blabbe u. Israel-Niederoderwis.

64 "	21	200	77,81 "	3,70 "	38 "
32 "	22	210	68,78 "	3,27 "	28 "
27 "	22	210	49,01 "	2,33 "	22 "
21 "	22	210	49,25 "	2,25 "	23 1/2 "
17 "	11	110	— "	— "	47 "

Spinnerei Farnis (tägl. Arbeitszeit 10 Stunden).  
Lohnung von 11. I. und 25. I. 13.

Arbeitsstage	Arbeitsstunden	Lohn	Lohn pro Tag	Lohn pro Stunde
Spinnerinnen				
19	190	59,44 M.	3,13 M.	81 Pfg.
19	190	84,48 "	4,44 "	44 "
19	190	77,89 "	4,09 "	40 "
19	190	78,96 "	4,15 "	38 "
19	190	62,82 "	3,30 "	33 "
Vorspinnerrinnen				
19	190	57,81 "	3,04 "	30 "
19	190	55,25 "	2,90 "	29 "
19	190	55,— "	2,86 "	28 "
19	190	52,95 "	2,79 "	28 "
Sonstige Spinnerrinnen				
19	190	51,44 "	2,70 "	27 "
19	190	70,04 "	3,68 "	37 "
19	190	53,21 "	2,80 "	28 "
19	190	78,21 "	4,12 "	41 "
19	190	66,95 "	3,52 "	35 "
Aushilfsarbeiterinnen				
19	190	54,89 "	2,89 "	29 "
19	190	42,27 "	2,22 "	22 "
19	190	53,67 "	2,82 "	28 "
19	190	71,— "	3,73 "	37 "
19	190	40,56 "	2,13 "	21 "
19	190	50,05 "	2,63 "	26 "
19	190	39,86 "	2,09 "	20 "

Löhne von dieser oder ähnlicher Höhe sind noch in hunderten von Textilbetrieben zu verzeichnen. Dort, wo die gewerkschaftliche Organisation festen Fuß gefasst und sich nachdrücklich der Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen annehmen konnte, ist es etwas besser.

Läßt sich nun mit diesen Löhnen auch nur einigermaßen auskommen? Es ist Tausend gegen Eins zu werten, daß die Preise, welche gegen die hohen Löhne und die unsinnigen Ausgaben der Arbeiter werten, noch nicht mal mit dem vierfachen „Lohn“ auskommen würden. Ein ernsthafter Versuch dazu wäre ihnen dringend zu empfehlen. — Und was nun die Kleidung, bezw. die Anzüge für 300 M., welche sich die Arbeiter bestreiten, anlangt, so gehe man doch in die Arbeiterviertel hinein. Es fehlt an Wäsche, Bettzeug, Fußbekleidung usw. Man besuche sich die Kinder, in welchem Aufzug sie zur Schule gehen. Die Bessergestellten, welche noch über große Bestände an Kleidungsstücken u. dergleichen, können sich vielfach gar kein Bild davon machen, wie es in den Arbeiterfamilien, welche die meisten Kinder und keine Vorräte haben, aussieht. Die Arbeiter sind diejenigen, welche schließlich gezwungen sind, von den fabelhaft teuren Bekleidungsgegenständen zu kaufen. — Der größte Teil der Textilarbeiter hat allerdings Lust, von dem hohen Lohn die Ausgaben für die rationierten Lebensmittel zu bestreiten. Da sollte man von Gänsen, Schinken und Rotwein nicht reden. Es ist genug, wenn mehrere u. bitteren Verhältnissen lebenden Standesgenossen sehen müssen, wie gewisse Kreise sich wenig Einschränkung auferlegen. Es mag scharf sein, aber nichts destoweniger berechtigt, wenn anlässlich der Auslassungen der „Deutschen Tageszeitung“ der Kriegerausschuß für Konsumenteninteressen schrieb: „Vielleicht begibt sich der Redakteur der „Deutschen Tageszeitung“ einmal ins Hotel Adlon, in den Kaiserhof oder auch in andere Berliner erstklassige Hotels, in denen keine Arbeiter verkehren, da kann er sehen, wie die Herren Großindustriellen und Großagrarien zum Frühstück Butter pro Person und Eier hausweise auspacken und ihre saden Käse dabei über die verabreichte Marmelade machen. Uns sind schon genügend Proteste darüber zugegangen. Man kann auch die Beobachtung in D-Bügen machen, in denen jetzt keine Arbeiter fahren. Die Zunahme des Selbstverbrauchs usw. hat also andere Ursachen.“

Wir können auf Grund der Kenntnis der wirklichen Lage der Arbeiter, besonders der Verhältnisse in unserem Gewerbe und der Stimmung der Arbeiter, vor allen Ernstes warnen: Man höre endlich mit diesen beleidigenden und verallgemeinernden Ausfällen gegen die Arbeiter auf! Wir sitzen in bitterer erster Zeit und haben

alle Kräfte anzuspannen, um diese Zeit zu überwinden. Der gute Wille dazu und die Einsicht, daß wir durchhalten müssen um zu einem ehrenvollen Ende zu kommen, fehlen in Arbeiterkreisen nicht. Im Gegenteil! Aber die Verheerung gewisser Kreise — und da steht die „Deutsche Tageszeitung“ obenan — greift auch auf andere Kreise, die uns sonst weniger übelwollend gesinnt sind, über, und schafft eine Atmosphäre, die auf die Dauer unerträglich wird. Wir sind es unseren Standesgenossen und der Sache, die wir vertreten, schuldig, mit aller Entschiedenheit gegen die unüberwindlichen Treibereien Front zu machen.

### Die Entschädigung der stillgelegten Textilbetriebe.

Eine einheitliche Entschädigung für die stillgelegten Textilbetriebe gibt es in der Textilindustrie nicht. Man hat für die einzelnen Industriezweige Organisationen (Kriegsaussschüsse) geschaffen und die stillgelegten Betriebe werden aus dem eingerichteten Entschädigungsfonds, an welche die weiterarbeitenden Betriebe bestimmte Abgaben zu entrichten haben, entschädigt. Die Entschädigungen für die stillgelegten Betriebe sind in jeder Gruppe verschieden. Es zahlen z. B. pro Jahr und Betrieb: die Baumwollindustrie 100 M., die Seidenindustrie 300 M., die Wollindustrie 260 M., die Juteindustrie 400 M.

Aus den Kreisen der Inhaber stillgelegter Betriebe, besonders der schlechter gestellten Gruppen, ist nun in letzter Zeit eine Bewegung entstanden, welche entschieden eine Aenderung in der Entschädigungsart verlangt. Man fordert eine einheitliche Entschädigung in allen Beschäftigungsarten der Textilindustrie. Die Ueberschüsse der Höchstleistungsbetriebe sollen in eine „gemeinsame Kasse für die gesamte Textilindustrie“ fließen und daraus den stillgelegten Betrieben einheitliche Entschädigungen gezahlt werden. Insbesondere verlangt man auch die Heranziehung der Ueberschüsse der Textilerfabrikindustrie. Die beteiligten Kreise haben sich mit dahingehenden Anträgen bereits an die zuständigen Reichsstellen gewandt. Wie nun die deutsche Parlamentskorrespondenz berichtet, sind die Forderungen der stillgelegten Firmen abgelehnt worden. Es heißt in der Auslassung der erwähnten Korrespondenz: „Nach der Auffassung der zuständigen Reichsstellen könnte es zu großen Schwierigkeiten führen, alle Zweige der Textilindustrie, in denen Zusammenlegungen stattgefunden haben, bei der Frage der Entschädigung gleichmäßig zu behandeln und sie zu veranlassen, eine gemeinsame Kasse für die gesamte Textilindustrie zu bilden, aus der den einzelnen Betrieben Entschädigungen gewährt werden. Die Entschädigung ist bisher als Sache der nach Fabrikgruppen geordneten einzelnen Industriezweige erachtet und von jeder Gruppe nach den besonderen Verhältnissen ihres Industriezweiges geregelt worden. Eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse würde in den beteiligten Kreisen erheblichem Widerstande begegnen und lebhafteste Beunruhigung hervorrufen. Die maßgebenden Stellen halten deshalb die Erfüllung der gestellten Forderungen nicht für möglich.“

Es mag sein, daß eine einheitliche Regelung, nachdem nun einmal das Durcheinander besteht, große Schwierigkeiten bereitet. Auf alle Fälle wäre aber eine größere Einheitlichkeit dringend zu wünschen. In der Schuhindustrie ist die Entschädigungsfrage z. B. einheitlich geregelt und eine Organisation geschaffen, welche gleichzeitig auch den Interessen der Arbeiter Rechnung trägt. Man hat dort Tariflohnsätze und es wird Rücksicht darauf genommen, daß die Betriebe, welche weiter arbeiten, bezw. Arbeiter aus stillgelegten Betrieben übernehmen, die vorgeschriebenen Löhne und Arbeitsbedingungen einhalten.

Der Mangel an einheitlicher Regelung liegt auch nicht im Interesse der Textilarbeiter. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet müssen wir, in Würdigung des Vorgehens der stillgelegten Firmen, zugleich fordern, daß auch eine größere Einheitlichkeit in den Löhnen und der Beschäftigung der Interessen der Textilarbeiter Maß greift.

## Zur Regelung des Beitrags- und Unterstützungswezens in unserem Verbande.

Zentralvorstand und Verbandsauschuß unterbreiten in der vorliegenden Nummer (s. letzte Seite) den Verbandsmitgliedern einen Vorschlag zur Regelung des Beitrags- und Unterstützungswezens. Wir sagen ausdrücklich, einen Vorschlag. Bindende Beschlüsse zu fassen, bleibt der Verbandsgeneralversammlung vorbehalten, welche, wie aus der Bekanntmachung zu ersehen ist, am 1. und 2. September in Düsseldorf tagt. Der zunächst der Begutachtung und Kritik der Mitglieder unterbreitete Vorschlag bedeutet einen Schritt zu gesünderen Verhältnissen im Verbande. — Zunächst die

### Beitragsregelung.

Der Krieg stellt hohe Anforderungen an uns. Die Verbandsausgaben, bezw. die laufenden Unkosten sind ganz gewaltig gestiegen. Die Preise für Papier, Druck, Schreibmaterialien u. sind sehr hohe; die Agitationsunkosten erheblich größer. Es ist uns im Verbande nicht damit gedient, daß die Einnahmen die Ausgaben decken. Wir müssen, besonders auch im Hinblick auf die kommenden ernsten Zeiten, eine starke Centralkasse haben, und daneben auch den Mitgliedern etwas mehr bieten können.

Es dürfte auch in Mitgliederkreisen darüber kein Zweifel bestehen, daß mit den jetzigen Verbandsbeiträgen nicht mehr auszukommen ist. Wir möchten darauf hinweisen, daß der Deutsche Textilarbeiterverband bereits eine Beitragsreform durchgeführt hat. Weibliche Mitglieder zahlen beim „Deutschen Verband“ bereits 40 Pfg. Mindestbeitrag wöchentlich, und männliche Mitglieder 50 Pfg. Jugendliche sollen beim Deutschen Verband nur mit Zustimmung des Zentralvorstandes einen niedrigeren Beitrag entrichten. Unsere Bruderverbände haben ihre Beiträge während des Krieges ebenfalls neu geordnet. Unser Verband kann da nicht zurückbleiben, zumal mehrere Verbandsbezirke bereits aus sich heraus eine andere Beitragsregelung vorgenommen haben. Aus dieser Tatsache darf geschlossen werden, daß unsere Mitglieder selbst zum weitaus größten Teil der Meinung sind, daß an die Stelle des Alten, Neues gesetzt werden muß.

Der richtige Moment zur Aenderung der Beiträge ist jetzt gekommen. Der Wert des Geldes ist gesunken und bei den heutigen Zeiten macht es wirklich für den Einzelnen fast nichts mehr aus, ob er 10 oder 15 Pfg. wöchentlich mehr für den Verband opfert. Im Haushalt spielen heute 10 und 20 Pfg. pro Woche keine Rolle mehr. Das wird Jeder zugeben müssen. — Auch die Jugend hat heute die Möglichkeit ein erhöhtes „Opfer“ zu bringen. Ihr Verdienst ist im Verhältnis zu den Erwachsenen nicht so gering, daß sie nicht 30, 35 oder gar 40 Pfg. aufbringen könnten. Wir müßten schlechte Rechenmeister und Straßegeren sein, wenn wir den jetzigen Augenblick nicht dazu benutzen wollten, um den Verband auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Der Verband ist unser Schutz und Halt im Arbeitsverhältnis, im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben; in guten und in bösen Tagen. Die Erfolge, welche besonders während der harten Kriegszeit errungen sind, bestätigen das. Daran erwacht uns von selbst die Pflicht, zur Stärkung und Erhaltung des Verbandes das Notwendige zu tun. — Nun zum

### Ausbau des Unterstützungswezens.

Ohne Unterstützungen geht es nicht. Wir haben zwar eine Anzahl Mitglieder, welche insbesondere keine Freunde der Kranken- und Erwerbslosenunterstützung sind. In letzter Zeit häufen sich andererseits aber die Wünsche der Mitglieder, besonders aus den Bezirken, wo der „Deutsche Verband“ stark vertreten ist, nach Wiedereinführung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung. Zentralvorstand und Verbandsauschuß glaubten in der Beziehung den Wünschen der Mitglieder Rechnung tragen zu sollen. Der unterbreitete Vorschlag sieht im allgemeinen höhere Unterstützungen vor, als sie der Deutsche Verband z. B. gewährt. Ferner ist auch zu berück-

sichtigen, daß bei uns die Sterbeunterstützung noch zur Hälfte gezahlt wird. Zudem sieht der Vorschlag noch eine wesentliche Erweiterung der Sterbeunterstützung vor. In Bezug auf Unterstützungen kommt der Vorschlag des Zentralvorstandes und Verbandsauschusses den Mitgliedern also ziemlich weit entgegen; für einen höheren Beitrag wird auch entsprechendes geleistet.

Der Vorschlag sieht eine Unterstützungsdauer von 4 Wochen vor. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, daß jetzt die Krankheitsfälle, infolge der langen Kriegsdauer, in Verbindung mit den Ernährungsverhältnissen, sehr häufig sind. Fälle von Arbeitslosigkeit sind, infolge der Lage in unserer Industrie, in ungewöhnlich großem Maße vorhanden, oder zu befürchten. Diese Tatsachen dürfen wir nicht außer acht lassen. Daß die Voraussetzung für das Anrecht auf Erwerbslosenunterstützung erst nach mindestens 1jähriger Mitgliedschaft, bezw. nach Leistung von 52 vollen Wochenbeiträgen gegeben ist, sodann für die Uebergangszeit mindestens 24 aufeinanderfolgende Wochenbeiträge unmittelbar vor Eintritt der Unterstützung geleistet sein sollen, dürfte sich wegen der Rücksichtnahme auf die langjährigen, treu zahlenden Mitglieder verstehen.

Einzelheiten des unterbreiteten Vorschlags können später erörtert werden. Wir bitten unsere Kolleginnen und Kollegen allseitig zu dem Vorschlag Stellung zu nehmen. Insbesondere bietet sich dazu Gelegenheit in den Generalversammlungen der Ortsgruppen, welche demnächst überall stattfinden sollen. (S. Allgemeine Richtlinien für die Delegiertenwahlen.)

Laßen wir uns bei der Stellungnahme von dem Gedanken leiten, daß Beste für den Verband zu wollen. Jetzt muß die Lösung sein. Jetzt ist die beste Gelegenheit, eine gesunde Verbandsreform durchzuführen. Jetzt haben wir ebenfalls die Möglichkeit dazu. Nur mutig ans Werk! Es liegt zu uns nicht, den Verband zur Geltung zu bringen. Wir dürfen nicht warten bis nach dem Krieg und unseren für uns kämpfenden Brüdern, Vätern und Söhnen den Rücken und die Arbeit überlassen. Sie sollen vielmehr bei ihrer Heimkehr zu uns ein „geordnetes Hand“ vorfinden.

## Wahlordnung

für die Delegiertenwahlen zur außerordentlichen Generalversammlung (Kriegstagung):

Mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse (Verkehrsschwierigkeiten, Verpflegung usw.) und im Interesse der Kostensparnis müssen die Bestimmungen der Satzung (§ 21 Abs. 1 und § 22 Abs. 1) im allgemeinen außer Geltung bleiben.

Zentralvorstand und Verbandsauschuß beschließen daher folgende

### Allgemeine Richtlinien für die Delegiertenwahlen.

I. Zur Vornahme der Wahl der Delegierten zur Verbandsgeneralversammlung leiten die Bezirksleiter die erforderlichen Schritte ein. Es steht den Bezirken frei, ein besonderes Wahlkomitee zu bilden, oder sich schriftlich über die Aufstellung der Kandidaten zu verständigen.

II. Die Art der Wahl bleibt den Bezirken überlassen. Es kann auch öffentliche Abstimmung zugelassen werden. Vorschrift soll jedoch sein, daß jede Ortsgruppe eine Generalversammlung abhält, in welcher die Wahl der Delegierten vorgenommen und die bevorstehende Verbandsgeneralversammlung besprochen wird.

III. Die Wahl der Delegierten muß bis 14. Juli gestiftet sein. Für jeden Delegierten ist eine Ersatzperson zu wählen. Die Namen und Adressen der Delegierten und Ersatzpersonen müssen bis 21. Juli der Centralstelle in Düsseldorf mitgeteilt sein.

IV. Wahlberechtigt sind sämtliche volle Wochenbeiträge leistende Verbandsmitglieder; der Monatsbeitrag von 50 Pfg. (Männer und Ehefrauen) berechtigt nicht zur Wahl. Wahlbar sind auch aber 21 Jahre alte Verbandsmitglieder. Die festgestellten Delegierten nehmen (§ 21 Abs. 2 der Satzung) mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Verbandsgeneralversammlung teil, sofern sie nicht durch Wahl delegiert sind.

V.

Anträge zur Verbandsgeneralversammlung müssen bis 21. Juli beim Zentralvorstand eingegangen sein.

Die Wahlbezirke

beden sich im allgemeinen mit den Verbandsbezirken. Die Zahl der Delegierten und Ersatzpersonen ist wie folgt festgelegt:

Wahlbezirk	Zahl der Delegierten	Zahl der Ersatzpersonen
Greifeld	2	2
R.-Glöckner	2	2
Rothen	3	3
Barmen	1	1
Docholt	2	2
Münster*)	1	1
Schlesien	1	1
Sachsen**)	3	3
Bayern	2	2
Württemberg	1	1
Baden u. Elsaß	4	4

Unverbindliche Vorschläge des Zentralvorstandes und des Verbandsausschusses zu Punkt 3 der Tagesordnung: Beitrag- und Unterstützungsweisen.

Ab 1. Oktober 1918 sollen, falls die bevorstehende außerordentliche Verbands-Generalversammlung über Zustimmung gibt, folgende neue Bestimmungen bis auf weiteres in Kraft treten:

Das Eintrittsgeld (Aufnahmegeld) beträgt 50 Pfg. Davon verbleiben 20 Pfg. der Ortsgruppe, die diesen Teilbetrag den Vertrauenspersonen für die Werbung des neuen Mitgliedes abzurufen können.

Die Mindestbeiträge betragen:

- a) für alle jugendlichen Mitglieder unter 17 Jahren 30 Pfg. (Klasse I.)
  - b) für Heimarbeiter beiderlei Geschlechts 30 Pfg. (Klasse I.)
  - c) für weibliche Mitglieder über 17 Jahre 40 Pfg. (Klasse II.)
  - d) für männliche Mitglieder über 17 Jahre 50 Pfg. (Klasse II.)
- Jedes Mitglied hat das Recht, in eine höhere Beitragssklasse zu steigen (60 Pfg. = Klasse IV, 70 Pfg. = Klasse V und 80 Pfg. = Klasse VI).

Außerdem kann jede Ortsgruppe durch Mehrheitsbeschluß einer Generalversammlung mit Genehmigung des Zentralvorstandes die Einführung einer höheren Beitragssklasse für alle Mitglieder beschließen. Dasselbe Recht zu einem derartigen Beschluß haben die einer bestimmten Branche (Spezialberufskategorie) angehörenden Ortsgruppenmitglieder.

Neben diesen Verbandbeiträgen bleiben die Einzelbeiträge ebenfalls in Geltung (möglichst 10 Pfg. pro Mitglied und Woche).

Streich- und die Gewehrregulierungsmittel bleiben nach den bisherigen jahrgangsmäßigen Bestimmungen in Kraft. Dabei werden der höheren Beitragssklasse entsprechende die höheren Unterstützungsätze gewährt. Außerdem ist der Zentralvorstand berechtigt, in Streikfällen den Lebensverhältnissen entsprechende Zuschüsse, besonders für die Familienangehörigen, zu gewähren.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern in Fällen unverschuldeter Erwerbslosigkeit (Krankheit, Arbeitslosigkeit) eine Erwerbslosenunterstützung nach folgenden Bestimmungen:

Die Unterstützung beträgt wöchentlich:

Beitragssklasse	Nach 20 Beitragswochen	Nach 30 Beitragswochen	Nach 40 Beitragswochen
I (30 Pfg.)	2,10 RM.	3,- RM.	- RM.
II (40 " )	3,- " "	3,60 " "	4,20 " "
III (50 " )	3,60 " "	4,20 " "	4,80 " "
IV (60 " )	4,80 " "	5,40 " "	6,- " "
V (70 " )	6,- " "	6,60 " "	7,20 " "
VI (80 " )	7,20 " "	7,80 " "	8,40 " "

Die Karenzzeit beträgt in allen Fällen drei hintereinanderfolgende Arbeitstage, bei nur zeitweiliger Unterbrechung der Arbeit (Betriebsführung, Warten auf Material etc.) eine Woche.

Die Unterstützung tritt gleichzeitig mit der neuen Beitragssregelung am 1. Oktober 1918 in Kraft. Sie wird gewährt nach ihrer Gesamtdauer für mindestens 10 volle Wochenbeiträge.

\*) Die Ortsgruppen Bremen, Delmenhorst, Schiffbeck und Osterholz gehören zum Verbands- und Wahlbezirk Münster i. W. \*\*) Die Ortsgruppen Hannover-Linden, Döhren-Wülfel, Dingeldey und Elmrich gehören zum Verbands- und Wahlbezirk Sachsen.

Während der Übergangszeit (bis 31. März 1919) müssen unmittelbar vor Eintritt der Erwerbslosigkeit für die vorhergegangenen 26 Wochen volle Beiträge geleistet sein.

Die Unterstützung wird für höchstens 4 Wochen gewährt. Nach dem Vollzug dieser höchsterfüllung tritt eine Karenzzeit von 104 Beitragsswochen ein.

Bei Übertritt in eine neue Beitragssklasse beginnt das Anrecht auf die Unterstützungsätze der neuen Klasse erst dann, nachdem mindestens 26 volle Wochenbeiträge der neuen Klasse geleistet sind.

Aus dem Gewerkschaftsstand entlassene Mitglieder haben Anspruch auf die Unterstützung, wenn sie sich innerhalb der ersten vier Wochen nach der Entlassung beim zuständigen Ortsgruppenvorstand wieder zum Eintritt in den Verband angemeldet und nach Wiedereintritt in ein Arbeitsverhältnis mindestens sechs Wochen volle Beiträge geleistet haben. Streik- und Gewehrregulierung Unterstüzung können vom Zentralvorstand nach bereits früher bewilligt werden.

Im Falle der Erwerbslosigkeit (Krankheit, Arbeitslosigkeit) müssen sich die betreffenden Mitglieder mit den erforderlichen Nachweisen (ärztliches Attest, Krankenschein, Arbeitslosenbescheinigung oder sonstige glaubhafte Angaben) beim Ortsgruppenvorstand melden und ihr Mitgliedsbuch abgeben. Die Ortsgruppenvorstände sind zu einer gewissenhaften Prüfung der Nachweise und zur Kontrolle der Erwerbslosen verpflichtet.

Nach jedem Fall der Erwerbslosigkeit erfolgt die Auszahlung der Unterstützung zur Erleichterung der Geschäftsführung nach Beendigung der Erwerbslosigkeit bzw. nach Ablauf der vierwöchentlichen Karenzzeit zusammen in einer Summe gegen entsprechende Quittung. Die Anmeldung bei der Zentralstelle des Verbandes erfolgt durch den zuständigen Ortsgruppenvorstand nach Beantragung der Erwerbslosigkeit bzw. nach Ablauf der vierwöchentlichen Unterstützungsperiode unter Einsendung des Mitgliedsbuches mit der vorchriftsmäßig und gewissenhaft ausgefüllten Erwerbslosen-Bescheinigung. Die Auszahlung der Unterstützung darf nur auf Anweisung der Zentralstelle erfolgen.

Die Gesamtauszahlung wird bis auf weiteres zur Hälfte gewährt. Die übrigen 50% betragen:

Beitragssklasse	100	150	200	250	300	Beitragswochen
I (30 Pfg.)	30 RM.	45 RM.	60 RM.	75 RM.	90 RM.	
II (40 " )	35 " "	50 " "	65 " "	80 " "	100 " "	
III (50 " )	40 " "	55 " "	70 " "	85 " "	105 " "	
IV (60 " )	45 " "	60 " "	75 " "	90 " "	110 " "	
V (70 " )	50 " "	65 " "	80 " "	95 " "	115 " "	
VI (80 " )	55 " "	70 " "	85 " "	100 " "	120 " "	

Bei der Übertritt in eine höhere Beitragssklasse erfolgt, so gegen das Vorhandensein der höheren Einkommenssituation, nachdem mindestens 10 Wochenbeiträge der höheren Klasse geleistet sind. Bei Übertritt in eine niedrigere Beitragssklasse wird die Unterstützungsleistung auf die Fälle in der Höhe dieser niedrigeren Klasse gewährt.

Die Bestimmungen der Gewehrregulierung über die sonstigen Unterstützungen bleiben bis zu einer anderen Regelung außer Kraft.

Zentralvorstand und Verbandsausschuß unterbreiten diese - zunächst unverbindlichen - Vorschläge den Ortsgruppen und Mitgliedern zur Prüfung und Besprechung. Sachliche Kritiken und andere Vorschläge werden gern entgegen genommen. Zur Begleitung der Vorschläge der leitenden Verbandsinstanzen wird auf den Artikel „Zur Regelung des Beitrags- und Unterstützungswezens im Verbands“ verwiesen. (S. vorige Seite.)

Veranstaltungskalender.

Besuch 2. Juni Nachschau der Vertrauensleute von 10-12 Uhr auf dem Platz. Preis i. E. 8. Juni, abends 10 Uhr, bei Gerolds, Lindenstraße.

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachung - Artikel: Das „alte Lied“ von den hohen Arbeiterlöhnen. - Die Entschädigung der stillgelegten Textilbetriebe. - Zur Regelung des Beitrags- und Unterstützungswezens in unserer Verbände. - Wahlen. - Veranstaltungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Bernhard Otto, Düsseldorf, Hindenburgstraße Nr. 7.